

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen

Unsere Reisegruppenleiter:

Bernd Vorlaeufer-Germer

Marienbader Platz 18

61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon: 06172 / 92 10 02

e-mail: Bernd.Vorlaeufer-Germer@online.de

und **Horst Koch-Panzer**, DGB-Sekretär i. R.

e-mail: hokopa@t-online.de

Einladung zu unserer gesellschaftspolitischen Studienreise:

„Auf den Spuren des SPANISCHEN BÜRGERKRIEGS 1936 - 1939 in Madrid und Umgebung“

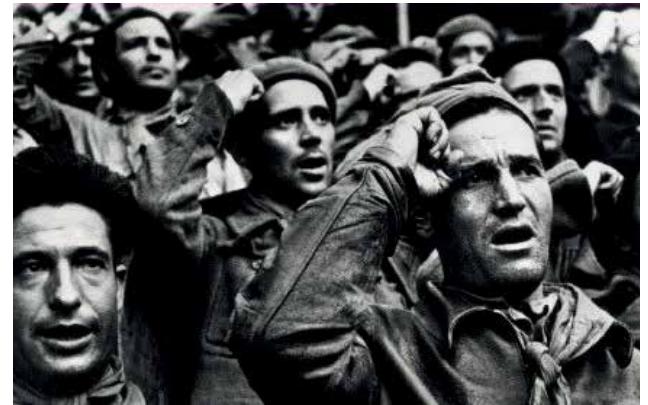
vom 29. September bis 7. Oktober 2018 (9 Tage)



Pablo Picassos „Guernica“: das Ölgemälde ist unter dem Eindruck des verheerenden Luftangriffs der „Legion Condor“ auf die baskische Stadt Gernica vom 26.04.1937 entstanden (das Originalgemälde kann bei Interesse von uns im „Museo Reina Sofía“ in Madrid besichtigt werden).

Eines der (fast) vergessenen historischen Ereignisse des letzten Jahrhunderts ist der Bürgerkrieg in Spanien. Die Ursachen für den Ausbruch des Krieges sind in den **extremen sozialpolitischen und kulturellen Verwerfungen in der spanischen Gesellschaft** sowie in **regionalen Autonomiebestrebungen**, etwa im Baskenland und Katalonien, zu finden. Als im Sommer 1936 Teile des Militärs gegen die demokratisch gewählte Regierung putschen, beginnt ein **drei Jahre andauernder blutiger Bürgerkrieg** mit anschließender **fast vierzigjähriger Diktatur des Generals Franco**, gestützt auf das reaktionäre Militär, die erzkonservative katholische Kirche und die Falange (spanische faschistische Bewegung).

Diesmal werden wir von Frankfurt aus nach **Madrid** fliegen und anschließend mit unserem bequemen klimatisierten Reisebus die folgenden Orte anfahren: **Guadalajara** („Schlacht von Guadalajara“), die Kriegsschauplätze am **Rio Jarama** (incl. Besuch von erhalten gebliebenen Schützengräben der Republikaner und ehem. befestigter MG-Stellungen der Putschisten) sowie **Morata de Tajuña** (privates „Bürgerkriegsmuseum“), **Toledo** (Kriegsschauplätze in und bei Toledo), **Brunete** („Schlacht von Brunete“), das bedrückende franquistische Monument im „**Valle de los Caídos**“ (zwangsläufig durch republikanische Gefangene erbaut), die einzelnen Kriegsschauplätze in den Bergen der **Sierra de Guadarrama** (siehe dazu auch den historischen Roman „Wem die Stunde schlägt“ von Ernest Hemingway) und in und bei **Madrid** (incl. Besuch des 2017 neu errichteten Denkmals zur Erinnerung an die **Internationalen Brigaden** in Vicálvaro). Und zum Abschluss werden wir in Madrid noch einen Tag zur freien Verfügung anbieten, bevor wir dann wieder nach Frankfurt zurückfliegen.



Verwendete Abkürzungen: F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen

1. Tag: Samstag, 29.09.2018: Frankfurt – Madrid – Guadalajara

Am Abend Linienflug mit LATAM, der größten Linienfluggesellschaft in Südamerika, von Frankfurt nach **Madrid**. Empfang durch unseren deutschen Reiseleiter, Herrn Dr. Hans Harms. Fahrt mit unserem bequemen Reisebus von Madrid nach Guadalajara zu unserem Hotel. – Aufgrund der späten Ankunft im Hotel raten wir Euch, ggf. im Koffer noch eine kleine Mahlzeit für danach mit zu verstauen.

2 Übernachtungen in Guadalajara: „Hotel Tryp Guadalajara“ ★★★★ <https://www.melia.com/de/hotels/spanien/guadalajara/tryp-guadalajara-hotel/index.html>

2. Tag: Sonntag, 30.09.2018: Guadalajara – Exkursion zu den Schlachtfeldern in und um Guadalajara (F)

Frühstück im Hotel. – Ganztägige Exkursion mit dem Bus zum Schlachtfeld in und um **Guadalajara** mit Dr. Harms und unseren spanischen Kameraden vor Ort von der „Asociación de Amigos de las Brigadas Internacionales (AABI)“. Ein örtlicher Historiker bzw. Reiseführer wird uns für ca. fünf Stunden bei den Besichtigungen begleiten und über das damalige Geschehen unterrichten. – Die **Schlacht von Guadalajara** war der letzte größere republikanische Sieg und half die Moral der Truppen zu heben. Sie erbeuteten eine große Menge dringend benötigtes Kriegsmaterial (35 Artilleriegeschütze, 85 Maschinengewehre und 67 Fahrzeuge). Die Italiener verloren etwa 6.000 Mann und eine große Anzahl Panzer und Flugzeuge. Die Verluste der Truppen Francos waren unbedeutend. Der republikanische Sieg verhinderte die Umschließung Madrids und zerstörte die Hoffnungen Francos, der Republik durch die Einnahme Madrids den finalen Schlag zu versetzen. Franco entschied sich nun für eine neue Strategie und konzentrierte seine militärischen Anstrengungen auf den Norden. Mehr als alles andere war Guadalajara ein schwerer Rückschlag für die italienische Moral und eine Niederlage Mussolinis, da er sich persönlich für den Einsatz der Italiener in Guadalajara eingesetzt hatte. Das allgemein schlechte Abschneiden der italienischen Armee brachte Franco dazu, das italienische Korps aufzulösen und die verschiedenen Abteilungen in spanische Einheiten zu integrieren. Die taktischen Schlussfolgerungen aus der Schlacht waren unterschiedlich. Der französische Generalstab sah den Grund des Scheiterns der italienischen Offensive darin, dass massive Vorstöße von gepanzerten Einheiten gegen entschlossene Verteidigung durch Infanterie zum Scheitern verurteilt waren. Die Franzosen sahen die gepanzerten Einheiten nicht als entscheidendes Mittel in einer modernen Kriegsführung an. Der deutsche Generalstab hingegen sah das Scheitern der Italiener vor allem in deren Inkompetenz und nicht in der Tatsache, dass die gepanzerten Einheiten gegen Infanterie antreten mussten. Die italienischen Fahrzeuge waren von schlechter Qualität und der Führung mangelte es am Willen, den Angriff bis zum Ende durchzuführen, wie dies später im Zweiten Weltkrieg die Deutschen mit ihrer Blitzkriegstaktik vorführten. – Möglichkeit zur Mittagspause unterwegs. Rückfahrt nach **Guadalajara**. Unsere Reiseleitung wird uns in Guadalajara die wichtigsten Sehenswürdigkeiten bei einer kurzen Stadtführung vorstellen und auch Hinweise zu möglichen Restaurants für ein Abendessen geben. – Abendessen in eigener Regie.

Übernachtung in Guadalajara: „Hotel Tryp Guadalajara“ ★★★★ <https://www.melia.com/de/hotels/spanien/guadalajara/tryp-guadalajara-hotel/index.html>

3. Tag: Montag, 01.10.2018: Guadalajara – Rio Jarama – Morata de Tajuña – Toledo (F/M)

Frühstück im Hotel. – Fahrt mit dem Bus zum **Rio Jarama**. Exkursion zum Schlachtfeld inkl. Besuch von erhalten gebliebenen Schützengräber der Republikaner und ehem. befestigter MG-Stellungen der Putschisten. Ein örtlicher Historiker bzw. Reiseführer wird uns für ca. 2-3 Stunden bei den Besichtigungen begleiten und über das damalige Geschehen unterrichten. Die Schlacht am Rio Jarama fand vom 06.02. bis 27.02.1937 statt. Es standen sich reguläre Einheiten der Putschisten unter General Franco, die spanische Fremdenlegion, Kolonialtruppen aus Marokko sowie die republikanische Armee und Einheiten der Internationalen Brigaden gegenüber. Im November 1936 schlug der Versuch der so genannten nationalistischen Kräfte unter Franco fehl Madrid zu erobern, es kam zur Belagerung von Madrid. General Emilio Mola war Oberkommandierender der Truppen der Putschisten in der Nähe von Madrid. Es wurde nun der Plan erarbeitet, den Fluss Jarama, 11 Kilometer südöstlich von Madrid, zu überqueren, um die Kommunikation Madrids mit dem neuen Sitz der Volksfrontregierung in Valencia zu unterbrechen. Der Angriff sollte gemäß den Plänen zum gleichen Zeitpunkt stattfinden, wie der Angriff der verbündeten Italiener bei Guadalajara nordöstlich von Madrid, um Madrid von beiden Seiten zu umfassen. Da die Italiener jedoch nicht rechtzeitig einsatzbereit waren, entschloss sich General Mola, die Offensive alleine durchzuführen. Die Truppen der Putschisten bestanden aus ca. 25.000 Mann Infanterie, darunter auch Truppen der Spanischen Fremdenlegion. Des Weiteren standen General Mola zehn Schwadronen der Kavallerie und Truppen der nazi-deutschen „Legion Condor“ zur Verfügung, darunter zwei Bataillone mit schweren Maschinengewehren und eine Panzerdivision unter dem Befehl von Wilhelm Ritter von Thoma mit mehreren Artilleriegeschützen. Das vorrangige Ziel der Offensive war es, das westliche Ufer des Flusses Jarama und die angrenzenden Anhöhen von La Marañosa einzunehmen, um dann über die Brücken „El Puente del Pindóque“ bei Soto de Pajarares und der Brücke „Arganda“ bei der Ortschaft Afragada del Ret nach Madrid vorzurücken. Ende Februar 1937 befanden sich die gegnerischen Parteien in einer Sackgasse, da weitere Angriffe aufgrund der ausgebauten Stellungen wenig Sinn gehabt hätten. Beide Seiten hatten schwere Verluste hinnehmen müssen (zwischen 6.000 und 25.000 Toten auf jeder Seite, laut verschiedenen Schätzungen) und die Truppen waren erschöpft und litten unter Nahrungs- und Munitionsmangel. Obwohl es gelungen war, den Fluss zu überqueren, gelang es den Truppen der Putschisten letztendlich nicht, die Verbindung Madrid-Valencia zu unterbrechen. Die Gegend verlor an strategischer Bedeutung und es kam im Weiteren zu einem Grabenkrieg. In der Nähe der Anhöhe von Pingarrón, dem Ort des Gefechts um den „Selbstmordhügel“ („Suicide Hill“), befindet sich zu Ehren der 600 Gefallenen des britischen Bataillons 375 der XV. Internationalen Brigade Lincoln/Washington ein Denkmal.

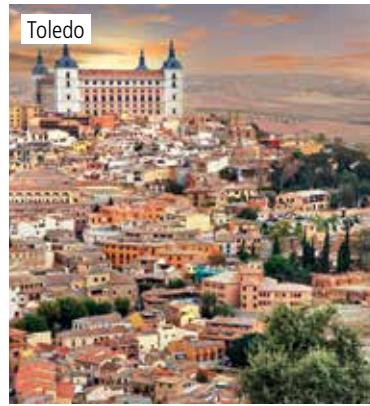
Weiterfahrt nach **Morata de Tajuña**, wo wir das in Privatbesitz befindliche beeindruckende „Bürgerkriegsmuseum“ besuchen werden, das vor allem sehr viele Exponate beider kriegsführenden Seiten vom Schlachtfeld am Río Jarama zeigt. In dem dem Museum angeschlossenen Restaurant „Mesón El Cid“ werden wir ein gemeinsames Mittagessen mit Tischwein und Wasser einnehmen (ist im Reisepreis eingeschlossen).

Nachmittags Fahrt mit dem Bus weiter nach **Toledo**. Anstelle von modernen Wolkenkratzern und begradigten breiten Straßen versetzen hier enge Gassen mit Kopfsteinpflaster, historische Kirchen, Stadttore oder Reste eines Verteidigungsringes die Besucher zurück ins Mittelalter. In der „Stadt der drei Kulturen“, wie Toledo auch genannt wird, haben sowohl Christen, Mauren als auch Juden ihre Spuren hinterlassen. Die Altstadt Toledos rund um die Kathedrale Santa Maria, dem Alcazar (Festung), sowie weiteren mittelalterlichen Bauwerken aus dem 13.-15. Jahrhundert wurde von der UNESCO 1986 zum Weltkulturerbe ernannt. Zusammen mit unserer Reiseleitung werden wir noch eine kurze Orientierungsfahrt in Toledo unternehmen. Selbstverständlich erhalten wir auch Hinweise bzgl. Busverbindungen vom/zum Hotel in die Stadt sowie Empfehlungen für ein Abendessen in der Stadt. – Abendessen in eigener Regie.

2 Übernachtungen in Toledo: „Hotel Eurostars Toledo“ ★★★★ <https://www.eurostarshotels.com/eurostars-toledo.html>



Brunete



Toledo



Madrid Gran Via

4. Tag: Dienstag, 02.10.2018: Toledo – Stadtbesichtigung und Kriegsschauplätze / Zeit zur freien Verfügung (F)

Frühstück im Hotel. – Der Tag beginnt mit einer geführten Stadtbesichtigung, u. a. auch im Hinblick auf die verschiedenen Kriegsschauplätze in und bei **Toledo** (Gefechte vom 21. Juli bis zum 28. September 1936, inkl. Belagerung vom Alcázar de Toledo). Ein örtlicher Historiker oder Reiseführer wird uns für ca. 2 Stunden dabei begleiten. Anschließend wird uns Dr. Harms bis zur Mittagszeit weitere Sehenswürdigkeiten in Toledo zeigen. – Der Nachmittag steht für eigene Entdeckungen zur freien Verfügung. Am besten erkundet man die **Altstadt Toledos** zu Fuß, Geschichte zum Anfassen. Wo andernorts Straßen verbreitert oder alte Häuser zugunsten der industriellen Revolution abgerissen wurden, glänzt die Stadt am Tajo mit Original-Plätzen aus vergangenen Zeiten. Und damit ist Toledo genau das richtige Reiseziel für diejenigen, die gern durch historische Gassen flanieren, Kirchen besichtigen und die Atmosphäre einer romantischen Stadt, in der die Zeit stehen geblieben zu sein scheint, einzutreten. – Abendessen in eigener Regie. Übernachtung in Toledo: „Hotel Eurostars Toledo“ ★★★★ <https://www.eurostarhotels.com/eurostars-toledo.html>

5. Tag: Mittwoch, 03.10.2018: Toledo – Brunete – Segovia (F)

Frühstück im Hotel. – Abfahrt mit dem Bus von Toledo nach **Brunete**. Besichtigung des Schlachtfelds (inkl. Quijorna / Villanueva de la Cañada und dem Mosquito Crest Brunete). Ein örtlicher Historiker bzw. Reiseführer wird uns für ca. 2 Stunden dabei begleiten. Anschließend Weiterfahrt nach **Segovia**, wo uns eine orientierende Stadtbesichtigung mit unserer Reiseleitung erwartet. Auch hier erhalten wir Informationen über Restaurants, die für ein Abendessen in Frage kommen. – Transfer zu unserem Hotel, einem umgebauten Kloster. Unsere Unterkunft befindet sich in der Nähe zahlreicher wichtiger Attraktionen, darunter dem Aquädukt, das nur wenige Gehminuten vom Hotel entfernt liegt, oder dem Alcazar, der nach etwa 20 min zu Fuß erreichbar ist. Ebenfalls in der Nähe liegen die Kathedrale und die Plaza Mayor. – Abendessen in eigener Regie.

Übernachtung in Segovia: „Hotel San Antonio el Real“ ★★★★ <http://www.sanantonioelreal.es/en/>

6. Tag: Donnerstag, 04.10.2018: Segovia – Puerto de Leon – Sierra de Guadarrama – Valle de los Caídos – Madrid (F)

Frühstück im Hotel. – Fahrt nach **Puerto de Leon/Sierra de Guadarrama**. Besichtigung der Kriegsschauplätze im Gebirge mit dem umkämpften Guadarrama-Pass, Schützengräben und Kasematten. Ein örtlicher Historiker bzw. Reiseführer wird uns für ca. 2 Stunden dabei begleiten. Weiterfahrt zum **Valle de los Caídos** („Tal der Gefallenen“). Besuch des wuchtigen Monuments der Franco-Diktatur (zwangsweise erbaut durch republikanische Gefangene). Weiterfahrt nach Madrid zu unserem Hotel, welches im eleganten Viertel Salamanca gelegen ist. Die nächste U-Bahn-Station O’Donnell liegt 450 m entfernt. Im Umkreis von 5 Gehminuten finden wir verschiedene Geschäfte, Bars, Banken und Restaurants. Den Retiro-Park können wir nach einem 8-minütigen Spaziergang erreichen. – Abendessen in eigener Regie.

3 Übernachtungen in Madrid: „Hotel Novotel Madrid Center“ ★★★★ <http://www.novotel.com/de/hotel-9298-novotel-madrid-center/index.shtml>

7. Tag: Freitag, 05.10.2018: Madrid – Ganztägige Exkursion mit dem Bus zu den verschiedenen Kriegsschauplätzen (F/A)

Frühstück im Hotel. – Heute erwartet uns eine ganztägige Exkursion mit dem Bus zu den einzelnen Kriegsschauplätzen in und auch bei Madrid (ggf. zusammen mit Kameraden der AABI). Dort werden wir erneut für 2-3 Stunden von einem örtlichen Historiker oder Reiseführer begleitet. Zum Schluss besuchen wir dann auch noch das neu errichtete Denkmal zur Erinnerung an die Internationalen Brigaden in Vicálvaro. – Abends: Gemeinsames Abschieds-Abendessen im renommierten „Restaurante Asador Real“ neben dem Königspalast (ist im Reisepreis eingeschlossen). Für die Anfahrt haben wir unseren eigenen Bus. Da der Bus nicht ganz bis zum Restaurant fahren darf, werden wir das letzte Stück zu Fuß gehen. Nach einem voraussichtlich sehr schönen gemeinsamen Abendessen müssen wir uns dann aber von unserem Reiseleiter, Herrn Dr. Hans Harms, verabschieden und kehren anschließend mit dem Bus wieder zurück in unser Hotel.

Übernachtung in Madrid: „Hotel Novotel Madrid Center“ ★★★★ <http://www.novotel.com/de/hotel-9298-novotel-madrid-center/index.shtml>

8. Tag: Samstag, 06.10.2018: Madrid – Freizeit für eigene Unternehmungen (F)

Frühstück im Hotel. – Dieser Tag steht zur freien Verfügung, um in Madrid weitere Besichtigungen nach eigenem Geschmack zu unternehmen. Alle Teilnehmer/innen erhalten ein Tagesticket für Madrids öffentliche Verkehrsmittel, um selbstständig auf Erkundung gehen zu können (ist natürlich auch in Kleingruppen möglich). Denn es gibt vieles zu entdecken. Wie wäre es mit einem Bummel durch die elegante Calle Serrano, die Straße der Modegeschäfte und Juweliere? Oder wollen wir vielleicht das Flair zwischen Plaza Mayor und Plaza de Oriente genießen? Jede/r kann das für sich selbst entscheiden. – Abendessen in eigener Regie.

Übernachtung in Madrid: „Hotel Novotel Madrid Center“ ★★★★ <http://www.novotel.com/de/hotel-9298-novotel-madrid-center/index.shtml>

Optional: Führung (2-3 Stunden) im „Museum Reina Sofía“ inkl. Eintritt (€ 29.-- pro Person) ohne Transfers. Mindestteilnehmerzahl 15 Personen. – Das „Nationale Kunstmuseum Reina Sofía“ wurde 1992 mit einer bedeutenden Sammlung spanischer und internationaler Kunst eröffnet, die im Zeitraum zwischen dem Ende des 19. Jahrhunderts und heute entstand. Zwei Jahre später kam auch das Bild „Guernica“ von Pablo Picasso in das Museum, das als zentrales Werk den Diskurs und die Aktivitäten des Museums mitbestimmt. Ausgestellt sind auch Bilder von Joan Miró, Salvador Dalí und Juan Gris sowie zeitgenössische Künstler wie Antoni Tàpies, Eduardo Chillida und Gerardo Rueda.

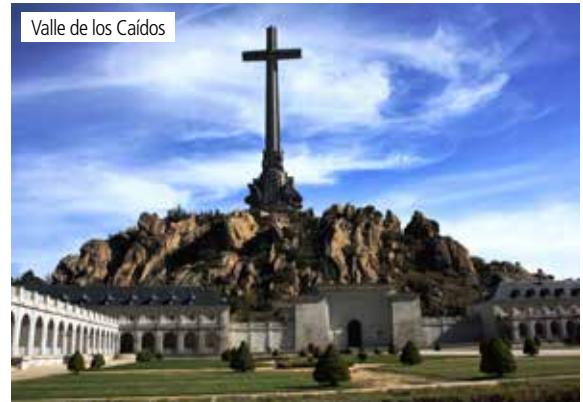
9. Tag: Sonntag, 07.10.2018: Madrid – Frankfurt (F)

Frühstück im Hotel. – Rechtzeitiger Transfer zum Flughafen in Madrid (ohne Reiseleitung) und Rückflug mit LATAM nach Frankfurt.

Änderungen bleiben vorbehalten!

Unsere Reisegruppenleiter werden versuchen, zusätzlich zu den lokalen Reiseführern auch noch spanische Kamerad/innen der „Asociación de Amigos de las Brigadas Internacionales (AABI“ vor Ort für Gespräche mit unseren Reiseteilnehmer/innen zu gewinnen.

Für unsere Studienreise bieten wir auf Anfrage hin noch zusätzliche Informationen an, z. B. in Form von Landkarten über die einzelnen Schlachtfelder und Kriegsschauplätze in unserem Reiseprogramm sowie weiteres Informationsmaterial zum besseren Verständnis des damaligen Geschehens. Im Frühjahr 2018 beabsichtigen wir zudem, alle Interessent/innen an unserer Studienreise zu einer Veranstaltung zum Thema einzuladen. Wir bitten deshalb darum, sich bei unseren beiden Reisegruppenleitern auch für diesen Zweck unverbindlich (d. h. ohne Zwang zu einer späteren Teilnahme an unserer Reise) per e-mail einschreiben zu lassen: Bernd.Vorlaeufer-Germer@online.de und hokopa@t-online.de. Das wäre dann auch eine gute Möglichkeit, sich schon vorab sowohl inhaltlich als auch reisetecnisch auszutauschen.



Reisepreis pro Person im DZ bzw. Twin : € 1.275,-- (ab 25 Personen)

Gruppengröße: min. 25 und max. 30 Personen.

Anmeldeschluss: 02.07.2018

Optional am 8. Reisetag: € 29,-- pro Person für eine Führung (2-3 Stunden) im Museum Reina Sofia inkl. Eintritt (ohne Transfers)

Mindestteilnehmerzahl 16 Personen.

Die Durchführung dieser Studienreise kann nur bei **mindestens 25 Buchungen bis zum 02.07.2018 (!)** garantiert werden – also bitte nicht zu lange mit der Anmeldung warten. Nach Rücksprache könnten nach diesem Termin ggf. noch einige wenige zusätzliche Buchungen angenommen werden.

Wir nehmen auch wieder – unter Vorbehalt – Anmeldungen für ein halbes Twin (Doppelzimmer mit zwei getrennten Betten) entgegen und werden versuchen, noch eine/n Partner/in für Sie in diesem Zimmer zu finden. Bei einer frühzeitigen Buchung sind die Chancen dafür auch relativ gut.

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Flüge mit LATAM Frankfurt - Madrid - Frankfurt in der Touristenklasse/20 kg Freigepäck
- Flughafensteuern und Gebühren (Stand Dez. 2017 / Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten)
- Transfers und Rundreise im modernen spanischen Luxusbus mit Klimaanlage und höchster Sicherheitsausstattung (ohne WC)
- 8 Übernachtungen in den angegebenen Hotels oder gleichwertig
- 8 x Frühstück im Hotel
- 1 Abschiedsabendessen in Madrid im Asador Real (Tapas Vorspeisen mit Spanferkel als Hauptspeise) inkl. Wein, Bier, Soft Drinks, sowie Kaffee (inkl. Transfers)
- 1 Mittagessen im Bürgerkriegsmuseum mit Tischwein und Wasser
- Deutschsprechende Reiseleitung: Dr. Hans Harms von Tag 1-7
- Örtliche lokale Stadtführungen bzw. Lokalitäten (müssen zum Teil durch den Reiseleiter übersetzt werden): Guadalajara jeweils 2 x 2-3 Stunden, Rio Jarama und Morata jeweils 2-3 Stunden, Toledo 2 Stunden, Brunete 2 Stunden, Guadarrama 2 Stunden, Madrid 2-3 Stunden, und „Valle de los Caídos“ („Tal der Gefallenen“) 2 Stunden
- Eintrittsgebühren: „Bürgerkriegsmuseum“ in Morata de Tajuña und „Valle de los Caídos“
- Organisation aller Sonderbesuche
- Tagesticket Madrid für alle TN zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb der Stadt am 8. Tag
- Alle Steuern
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Einzelzimmerzuschlag **€ 285,--**
- nicht genannte Eintrittsgebühren
- Ausgaben persönlicher Art
- Trinkgelder für Reiseleiter, Busfahrer, örtl. Guides und Kofferträger ca. zus. € 6,-- p. P. / p. Tag (wird am Anfang der Reise eingesammelt)
- Trinkgeld für Zimmermädchen nach eigener Entscheidung
- Reiseversicherungen wie
- Reiserücktrittskostenversicherung ohne Selbstbehalt, mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,-- p.P.
bis 1.500 EUR Reisepreis € 47,-- p.P.
bis 2.000 EUR Reisepreis € 57,-- p.P.
- Premium-Schutz inkl. Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung, Reisedauer bis 10 Tage: € 25,-- p.P.

Flagge der Internationalen Brigaden



Museum Reina Sofia Madrid



Segovia mit Aquädukt



Reiseveranstalter:

Unsere Studienreise wird von dem **reiserechtlich verantwortlichen Veranstalter**

Adamsweg 3, 53804 Much, Internet: www.exo-tours.de, durchgeführt.

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen

Weitere Informationen zu dieser Studienreise können Sie erhalten bei unseren ehrenamtlichen Reisegruppenleitern Bernd Vorlaeufer-Germer, (ehem. Reisebüro- und Luftverkehrskaufmann und langjähriger Geschäftsführer (2004-2016) von „Arbeit und Leben (DGB/VHS) Hochtaunus“), Marienbader Platz 18, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe, Telefon: 06172 / 92 10 02, Telefax: 06172 / 92 18 49, E-Mail: Bernd.Vorlaeufer-Germer@online.de und Horst Koch-Panzer, DGB-Sekretär i. R. E-Mail: hokopa@t-online.de

Zur Beachtung: Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Auslandskrankenversicherung empfohlen. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten grundsätzlich die Konditionen der Hanse Merkur, die Sie unter der Internetadresse von Hanse Merkur www.hmrw.de abrufen können.

Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem beigefügten Formular erfolgen.

Zahlungsmodalitäten

Eine Anzahlung von € 150,-- p. P. ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Sicherungsscheines zu zahlen;

Zahlungsempfänger: EXO-TOURS. Die Gebühren für die Versicherungspolicen sind sofort fällig.

Der restliche Reisepreis muss spätestens bis zum 13.08.2018 überwiesen worden sein.

Kontoinhaber: EXO-TOURS e.K./ Petra Mittermeier **Bank:** Kreissparkasse Köln

IBAN: DE37 3705 0299 0012 0066 98 **BIC:** COKSDE33XXX **Kennwort:** 5-5743292 - Spanischer Bürgerkrieg

Stornierungsgebühren

Die Stornierung muss immer schriftlich erfolgen. Die Fristlegung gilt mit dem Tag der Registrierung der Stornierung bei EXO-TOURS. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Ansonsten gelten die im Prospekt aufgeführten Bedingungen für Gruppenreisen von Exo-Tours.



Reiseanmeldung

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen

Anmeldung über:

Bernd Vorlaeufer-Germer

Marienbader Platz 18
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns zur Teilnahme bei folgender Reise an:

Reiseziel: „Auf den Spuren des SPANISCHEN BÜRGERKRIEGS 1936 - 1939 in Madrid und Umgebung“

Reisetermine: 29. September - 07. Oktober 2018

Abflughafen: Frankfurt am Main

Fluggesellschaft: LATAM

Buchungsnummer: 5-5743292

auf Anfrage: Zug zum Flug („Rail & Fly“)

Ja Nein

auf Anfrage: Zubringerflug ab/bis:

Ja Nein

Teilnehmer/innen (Angaben bitte unbedingt lt. Reisepass/Personalausweis der auf die Reise mitgenommen wird):

Name	Vorname	Geburtsdatum	Zimmerart
1.			<input type="radio"/> DZ* <input type="radio"/> TW* <input type="radio"/> EZ
2.			<input type="radio"/> DZ* <input type="radio"/> TW* <input type="radio"/> EZ

*DZ = Doppelzimmer mit Doppelbett

*TW = Doppelzimmer mit zwei getrennten Betten (Twin)

Bitte schließen Sie für mich/uns die Führung im Museum Reina Sofia (ohne Transfers) ein Ja Nein

Bitte schließen Sie für mich/uns eine Reiserücktrittsversicherung ab: Ja Nein

ohne Selbstbehalt, mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P.

Bitte schließen Sie für mich/uns den Premium-Schutz ab: Ja Nein

Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung

Name/n: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: 1. _____ Unterschrift: 2. _____

Die Reisevertragsbedingungen von EXO-Tours habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an. Bei Anmeldung weiterer Personen gilt meine Unterschrift für alle aufgeführten Teilnehmer/innen. – Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular im Fensterbriefumschlag (falls vorhanden) mit der Briefpost oder per Telefax (06172 / 92 18 49) an den Vermittler dieser Reise, den Reisegruppenleiter Bernd Vorlaeufer-Germer, zurück.

REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigungen stellen noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werkstage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventuellen Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintrittsgenehmigungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitholen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

- a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.
- b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
- c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschluss der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Reise unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

- a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgabes für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
- b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermi verlangt werden. Eine nach Ziffer 5, a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.
- c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
- d) Die Rechte nach Ziffer 5, c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn
10% vom Reisepreis

2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn
25% vom Reisepreis

3. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn
50% vom Reisepreis

4. Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn
65 % vom Reisepreis

5. Spätere Absage oder Nichtantritt der Reise
80 % vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.a.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beifürworten und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch der Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reisefordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gebuchten Beträge.

10. Rücktritt wegen Niederreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Niederreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 i. J. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzufordern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldes eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Mindestdes des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

14. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

15. Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzugeben.

16. Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschriften) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

17. Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

18. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Steht bei der Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schwanken zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

19. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaften den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

20. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

21. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

22. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0

Telefax 02245-9156-25

E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de